



## Beschluss Grosser Gemeinderat

6. Sitzung vom 01.12.2022

3.401 Schulstrukturen, Schulreformen

LNR 6644

### Totalrevision Schulreglement; Behandlung und Postulat André Quaille, SVP; Aufgaben und Kompetenzen der Bildungskommission BIKO; Abschreibung

**BNR 73**

**Zuständig für das Geschäft:** Patrick Imhof; Departementsvorsteher Bildung

**Ansprechpartner Verwaltung:** Michael Reber; Leiter Bildung / Gesamtschulleiter

#### Bericht

##### Ausgangslage:

Das Schulreglement der Gemeinde Münchenbuchsee wurde 2011 durch den Grossen Gemeinderat verabschiedet. Dem Entscheid vorausgegangen war eine Teilrevision des Volksschulgesetzes (BSG 432.210 VSG), REVOS 08, auf kantonaler Ebene. Im neuen Schulreglement wurden die Zuständigkeiten angepasst und insbesondere die früheren Schulkommissionen nach Stufen zu einer einzigen Kommission zusammengefasst (Bildungskommission). 2012 und 2020 wurde das VSG erneut revidiert (REVOS 12 und REVOS 2020).

Auf Ebene Gemeinde wurden Änderungen in der Schul- und Leitungsstruktur 2015 im Schulreglement angepasst – insbesondere wurden die Zusammenführung der Schuleinheiten und die Einführung einer Gesamtschulleitung verankert. Auf weiterführende Änderungen wurde im Hinblick auf eine Gesamtrevision verzichtet.

Aufgrund der im Vergleich zu anderen Gemeinden oder anderen Verordnungen umfangreichen Regelungsdichte hat der Gemeinderat in der Legislaturplanung 2017-2020 die Überprüfung des Schulreglements vorgesehen. Dabei sollen beispielsweise die Zuständigkeiten und insbesondere auch die derzeit 35 im Schulreglement verankerten Aufgaben der Bildungskommission (BIKO) überprüft werden. Die Zuständigkeiten der BIKO waren auch bereits Thema des GGR (vgl. „Postulat André Quaille, SVP; Aufgaben und Kompetenzen der Bildungskommission BIKO“).

Im Laufe der Arbeiten wurde ersichtlich, dass im gleichen Zuge auch das Reglement über die Tagesschule Münchenbuchsee in die Arbeiten einzubeziehen ist.

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung und angesichts der zunehmenden Verflechtung von Schule und Tagesschule wird darum die Zusammenfassung der beiden Reglemente in ein einziges Bildungsreglement vorgeschlagen.

Im Fokus der aktuellen Gesamtrevision stehen folgende Ziele:

- Zusammenführung der Organisationseinheiten (Bildungsreglement, Tagesschulreglement)
- Reduktion der Regelungsdichte auf Ebene Reglement (z.B. Verzicht auf die Duplizierung übergeordneter Rechts)
- Erstellung einer einzigen Bildungsverordnung. Die Verordnungen im Bildungsbereich sollen zusammengeführt werden.
- Überprüfung und Zuweisung der Aufgaben und der Verantwortlichkeiten (Notwendigkeit, klare Zuweisung zu geeigneter Funktionsebene), dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der finanziellen Kompetenzen und der neu geschaffenen Stelle Leitung Bildung.
- Letztere Funktion soll neu mit „Leitung Bildung“ bezeichnet werden. In der Praxis hat sich die Verwendung der Doppelfunktion Leitung Bildung/Gesamtschulleitung als umständlich und für die Anspruchsgruppen als wenig verständlich erwiesen.

Die Übersicht über die alte und neue kommunale Erlasshierarchie (Systematik):

Aktuell		Neu (Vorschlag)	
Reglemente (Kompetenz GGR)	Verordnungen und Weisungen (Kompetenz GR)	Reglemente (Kompetenz GGR)	Verordnungen und Weisungen (Kompetenz GR)
<a href="#">Organisationsreglement OqR</a> (Kompetenz Stimmvolk)	<a href="#">Schulzahnpflegeverordnung</a>	<a href="#">Organisationsreglement OqR</a> (Kompetent Stimmvolk)	<b>Neu Teil der Bildungsverordnung</b>
<a href="#">Kommissionenreglement KoR</a>	<a href="#">Verordnung über den freiwilligen Schulsport</a>	<a href="#">Kommissionenreglement KoR</a>	Aufhebung Verordnung über den freiwilligen Schulsport

<a href="#">Schulreglement</a>		<b>Bildungsreglement (neu)</b>	<b>Bildungsverordnung (neu)</b>
<a href="#">Reglement über die Tagesschule Münchenbuchsee TSM</a>	<a href="#">Verordnung über den Schulfonds der Sekundarstufe I</a>	<b>Aufhebung</b>	<b>Neu Teil der Bildungsverordnung</b>
	<a href="#">Verordnung über die Einteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Kindergärten oder Schulen und die Rückerstattung der Fahrkosten</a>	<b>Aufhebung</b>	<b>Neu Teil der Bildungsverordnung</b>
	<a href="#">Verordnung über die Finanzierung Exkursionen, Kindergarten- und Schulreisen, besonderen Schul- und Projektwochen</a>	<b>Aufhebung</b>	<b>Neu Teil der Bildungsverordnung</b>

Übergeordnet werden die Leitplanken des kommunalen Handelns durch die Bundesverfassung (Grundschulrecht, Unentgeltlichkeit) und kantonale Erlasse (z.B VSG, LAG) gegeben.

Nachgelagert an die Gemeindereglemente, -verordnungen und -weisungen finden sich Erlasse der Bildungskommission und der Schule (Weisungen, Konzepte und Ordnungen).

Im Bereich des Organisationsreglement und des Kommissionenreglements werden keine grundlegenden Änderungen vorgeschlagen. Angesichts der Grösse der Schule Münchenbuchsee mit rund 190 Angestellten sowie den rund 1100 Schülerinnen und Schülern mit ihren Erziehungsberechtigten ist aus Sicht des Gemeinderates und der Bildungskommission die weitere Führung einer ständigen Kommission absolut gerechtfertigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit der Kompetenzen und Zuständigkeiten ist es sinnvoll, im Kommissionenreglement beim Stichwort „Bildungskommission“ keine weiteren Ergänzungen vorzunehmen und lediglich neu auf das „Bildungsreglement“ anstelle des „Schulreglements“ zu verweisen. Hierzu ist eine begriffliche Anpassung des Artikels 25 des Kommissionenreglements notwendig.

Alle Verordnungen der Bildung werden neu in einer Verordnung (Bildungsverordnung) zusammengesetzt.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
X	Bildungskommission (BIKO)	08.04.2022 01.06.2022	Lesung Lesung und Freigabe GR
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		Volksschulgesetz und -Verordnung	integral
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 29
<b>Finanzkompetenz</b>		--	
<b>Verfahren</b>		--	

## Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Totalrevision des Schulreglements vom 01.08.2011 und verabschiedet das neue Bildungsreglement. Er setzt dieses per 01.04.2023 in Kraft.
2. Der Grosse Gemeinderat hebt folgende Erlasse per 01.04.2023 auf: Tageschulreglement vom 01.08.2011
3. Das Postulat Quaile SVP; Aufgaben und Kompetenzen der Bildungskommission BIKO, ist erledigt und wird beschrieben.

## Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Totalrevision des Schulreglements vom 31.03.2011 und verabschiedet das neue Bildungsreglement. Er setzt dieses per 01.04.2023 in Kraft.
2. Der Grosse Gemeinderat hebt folgende Erlasse per 01.04.2023 auf: Tageschulreglement vom 27.05.2010
3. Das Postulat Quaile SVP; Aufgaben und Kompetenzen der Bildungskommission BIKO, ist erledigt und wird beschrieben.

## Eröffnung

1. Bildung (zum Vollzug)
2. Präsidialabteilung, GSStv (zum Vollzug: Publikation, Nachführen Erlassammlung, Webseite)
3. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

## Beilagen

1. Bildungsreglement (neu)
2. Schulreglement vom 01.08.2011 (alt)
3. Tagesschulreglement vom 01.08.2011 (alt)
4. Entwurf Bildungsverordnung
5. Postulat von André Quaile

Das Geschäft unterliegt gemäss Art. 29 Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee dem fakultativen Referendum.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. Januar 2023, in Kraft.

Münchenbuchsee, 02. Dezember 2022

### GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin

  
Olivier A. Gerig

  
Franziska Zwygart